

Bildungsauftrag der Berufsschule – Traditionelle und neue Aufgaben

Die Berufsschule hat im Laufe ihrer Geschichte traditionelle Bildungsaufgaben beibehalten. Diese werden heute mit zeitgemäßen Zielen erneuert. Andere Aufgaben fallen weg bzw. gehen in bestehenden auf. Im Folgenden wird dieser Entwicklungsgang dargestellt. Davon ausgehend ergibt sich heute eine Konvergenz zwischen Berufsschule und Betrieb, die zu einer Neubestimmung der Berufsschule führt.

Traditionell ist die Berufsschule (1) Stätte der Fortführung der Allgemeinbildung, (2) der Erziehung, (3) der ergänzenden Bildung für den Beruf und der (4) Bildung durch den Beruf.

(1) Stätte der Fortführung der Allgemeinbildung

Vorläufer der Berufsschule ist die Fortbildungsschule mit besonderer Betonung der allgemeinbildenden Inhalte. Diese haben sich im Fächerkanon der Berufsschule erhalten. Fächer wie Deutsch, Sozialkunde, Englisch, Religionslehre und Sport dienen der Fortführung der Allgemeinbildung. Zwei wesentliche Funktionen dieser allgemeinbildenden Fächer sind in einer Verstärkung und in einem Ausgleich zu sehen. Zur Verstärkungsfunktion gilt: Der berufsbezogene Unterricht in den Lernfeldern wird durch den allgemeinbildenden Unterricht so ergänzt, dass der angestrebte Beruf vollständiger ausgefüllt werden kann. Für den Deutschunterricht kann dies z. B. heißen, dass die Schüler erlernen sollen, den sprachlichen Anforderungen des Berufes möglichst gut zu genügen. Elektroniker erlernen dann im Deutschunterricht wie ein Kundengespräch geführt wird, das zur Ab-sprache einer Auftragsdurchführung nötig ist. In einem Gegensatz zur Verstärkungsfunktion steht die Ausgleichsfunktion des allgemeinbildenden Unterrichts: Der berufsschulische Unterricht soll nicht allein auf den berufsbezogenen Unterricht ausgerichtet sein. Mit anderen Worten: Einer vereinseitigenden Ausrichtung auf eine technisch-gewerbliche oder kaufmännische Bildung soll durch den allgemeinbildenden Unterricht entgegengewirkt werden. Ein Deutschunterricht ist dann z. B. bewusst betrachtend ausgelegt, indem etwa Literatur im Vordergrund steht.

(2) Stätte der Erziehung

Berufsschule als Stätte der Erziehung unterliegt dem Wandel der Werte und Normen in unserer Gesellschaft. Von der Erziehung zur Staats- und Fürstentreue noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts kann der Erziehungsauftrag bis hin zur Anerkennung der gesellschaftlichen Grundordnung unserer Zeit reichen. Im Zuge des heute modernen Zieles der Förderung von Berufskompetenz geht es bei dem Erziehungsauftrag der Berufsschule um die Anbahnung von Personal- und Sozialkompetenz. Bei der Personalkompetenz (Humankompetenz) ist zum einen eine Befähigung in Arbeitstugenden angesprochen, die früher mit einfacher Sittlichkeit umschrieben wurde. Dazu zählen z. B. Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Streben nach Arbeitsqualität, Gewissenhaftigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Besonders im Vordergrund steht bei der Personalkompetenz eine Befähigung mit einzelpersönlicher Betonung wie Selbständigkeit und Selbstvertrauen. Darüber hinaus ist eine Befähigung mit höherer sittlicher Betonung zu nennen wie Handeln nach moralischen Leitlinien und Normen sowie ökologisches Verantwortungsbewusstsein. Unter dem Aspekt der Internationalisierung von Arbeit und der persönlichen und beruflichen Mobilität sind die Entwicklung einer kulturellen Identität und die Entfaltung von Toleranz und Empathie bedeutend.

(3) Stätte der Bildung für den Beruf

Bei einer Bildung für den Beruf geht es der Berufsschule um die Ergänzung der betrieblichen Bildung besonders im kognitiven wie auch zu Teilen im psychomotorischen Lernbereich. Hier ist der berufsbezogene Unterricht angesiedelt, d. h. der Unterricht in den Lernfeldern. Es gilt in erster Linie die kognitiven Qualifikationen zu vermitteln, die für die Ausübung eines Berufes erforderlich sind. Das Ziel ist die zu übernehmende Berufsrolle. Gelehrt wird, was Anwendungsbezug hat. Die vermittelte Berufstheorie hat unmittelbar Erklärungswert für berufliches Handeln. Bei einer Bildung *für* den Beruf geht es um die Kopplung des Bildungssystems Berufsschule an die Anforderung des Beschäftigungssystems Betrieb.

(4) Stätte der Bildung durch den Beruf

Allein mit einer Bildung *für* den Beruf wollte sich die Berufsschule früher nicht zufrieden geben. Es ging immer um ein „Mehr“ als diese Nützlichkeitsbildung. Dieses „Mehr“, d. h. dieses höhere Anliegen bestand in der Bildung *durch* den Beruf. Das im Betrieb Erlernte sollte begründet, erläutert, vertieft, erweitert, kurz gesagt in ein höheres Verständnis gebracht, in das Humane gewendet werden. Überblicke, Zusammenhänge, Wesentliches, Fundamentales, letztlich Systematisches standen im Vordergrund. Das Ziel war der gebildete Facharbeiter. Bei der Bildung *durch* den Beruf geht es um die Entkopplung des Bildungssystems Berufsschule von den Anforderungen des Beschäftigungssystems Betrieb.

Konvergenz zwischen Berufsschule und Betrieb

Moderne Berufshandlungen erfordern heute verstärkt theoretische Begründungen und ein Verstehen systematischer Zusammenhänge, um ausführbar zu sein. So wird die frühere Bildung *durch* den Beruf heute immer mehr berufsimmanent zu einer Bildung *für* den Beruf. Diese Bildung *für* den Beruf betreibt aber auch der Betrieb und besetzt damit Anteile der Berufsschule. In dem Maße, wie heute besonders durch die Informations- und Kommunikationstechnik die Berufsqualifikationen eines Ausbildungsberufes stärker theoretisch geladen sind, können Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb zunehmend nur mit einer vermehrten theoretischen Durchdringung vermittelt werden. Umgekehrt bedarf eine komplexer werdende Theorie in der Berufsschule der unmittelbaren handlungsmäßigen Umsetzung, um vermittelbar zu bleiben. Berufspraktische Ausbildung im Betrieb und berufstheoretische in der Berufsschule überlappen sich. Integrierte Fachunterrichtsräume z. B. finden sich in berufsschulischen und betrieblichen Bildungsstätten. Je größer der Überlappungsbereich ist, desto dringender stellt sich die Frage nach dem besonderen Bildungsauftrag von Betrieb und Berufsschule, sowie nach der Legitimation des einen als auch des anderen Lernortes.

Neubestimmung der Berufsschule

In Antwort auf das Konvergenzproblem ist zuerst festzustellen: Für die Lernorte Betrieb und Berufsschule hat sich eine gemeinsame, gleichrangige Bildungsvorstellung entwickelt. Diese besteht in der Förderung von Berufskompetenz: Fach- und Methodenkompetenz, Personalkompetenz (Humankompetenz) sowie Sozialkompetenz. Eine Berufskompetenz, wie sie in einer modernen Berufsbildung aufgebaut wird, führt zu einer beruflichen Handlungsfähigkeit. Die Zielvorstellung Berufskompetenz sucht dabei die integrierende Mitte zwischen Kopplung und Entkopplung im Spannungsverhältnis zwischen Berufsbildungssystem und Beschäftigungssystem. Zur Förderung einer Berufskompetenz ist der Aufbau eines Handlungswissens notwendig. Die Berufsschule fördert dabei besonders ein Begründungswissen im Verbund mit Verfahrens-, Fakten- und Einsatzwissen. Der Betrieb betont das Verfahrenswissen in Verbindung mit den anderen Wissensarten.

Die Berufsschule ist das geistige Kraftzentrum zur Bildung von Berufskompetenz in Aus- und Weiterbildung. Ihre Bildungsaufgaben bleiben in der Fortführung der Allgemeinbildung, der Erziehung und der Bildung für den Beruf in neuer Ausrichtung erhalten.